

Antrag Nr. 7

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 179. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 27. November 2025

Wirtschaft, Umwelt und Menschen schützen: Ökosysteme bewahren heißt Zukunft für unsere Mitglieder sichern

Eine intakte Natur ist unsere Lebensgrundlage: Sie versorgt uns mit sauberer Luft, Wasser und Lebensmitteln. Sie stärkt unsere Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten, dient uns als Erholungsraum und schützt somit unsere Gesundheit. Sie erhöht unsere Sicherheit, indem die Folgen der Klimakrise abgedämpft werden – mehr Raum für Flüsse, entsiegelter Boden und intakte Moore können Hochwasser verhindern.

Die Natur ist die Voraussetzung für unser Wirtschaften. Mehr als 50% der Weltwirtschaftsleistung und damit unzählige Arbeitsplätze hängen von einer intakten Natur und ihren Ökosystemen ab. Sowohl Europäische Zentralbank wie auch Internationaler Währungsfonds warnen vor dem Inflationsdruck, der mit dem Verlust von Biodiversität steigt. Mehr als die Hälfte des globalen BIP und zwei Drittel des wirtschaftlichen Mehrwerts der EU hängen direkt oder indirekt von der Natur ab. Verschwinden die Bestäuber, gehen in der EU bis zu 15 Mrd. Euro an Agrarprodukten verloren. Retten wir die Biodiversität, dann leisten wir einen Beitrag dazu die AK-Mitglieder vor steigenden Lebensmittelpreisen zu schützen. Das gilt auch für den Wald: Lebendige Wälder dienen der Erholung, verbessern die Luftqualität und sind auch für die Bau- und Holzwirtschaft essenziell. Sie zu schützen und wiederherzustellen ist zugleich wirtschaftlich und gesundheitlich wertvoll.

Ökosysteme wie Wasser, Wald und Boden sind die Grundlagen für das Funktionieren unserer Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Dennoch beobachten Wissenschaftler:innen seit Jahren einen rasanten Verlust von Arten und Lebensräumen.

Um eine gute Zukunft für unsere Mitglieder und deren Familien zu sichern, fordert die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer die Bundesregierung auf folgende Schritte zum Schutz unserer wertvollen Ökosysteme zu setzen:

- **Biodiversität, Klima- und Naturschutz zusammenführen.** Der Ausbau von Energie aus Wind, Wasser und Sonne sowie der bessere Schutz von Ökosystemen müssen Hand in Hand gehen. Der Bundesgesetzgeber soll durch eine übergeordnete und verbindliche Planung die besten Standorte für die Energiegewinnung sowie für Großprojekte und die Siedlungsentwicklung ermitteln und gleichzeitig besonders wertvolle Lebensräume schützen. Bestehende Lücken hinsichtlich der Beteiligungsrechte in Umweltverfahren und des Rechtsschutzes sind gemäß Aarhus-Konvention zu schließen.
- **Österreichweites Biodiversitätsgesetz, um Artenvielfalt und Lebensräume besser zu schützen.** In Österreich obliegt der Naturschutz den Bundesländern. Dies erschwert eine übergeordnete Planung, die für kohärente und effektive Maßnahmen gegen das Artensterben unerlässlich wäre. Ein Biodiversitätsgesetz schafft den Rahmen, mit dem Österreich die nationalen, europäischen und internationalen Biodiversitätsverpflichtungen einhält.

- **Investieren ins Schützen.** Um die Biodiversitätsziele zu erreichen und unsere Lebensgrundlagen zu erhalten, sind entsprechende finanzielle und personelle Mittel durch die öffentliche Hand, etwa für Grundlagenarbeit zum Zustand der österreichischen Ökosysteme, erforderlich. Die Bundesarbeitskammer unterstützt die Forderung des Biodiversitätsrates nach einer entsprechenden Finanzierung, um die Biodiversität wiederherzustellen, zu beobachten und zu schützen. Die Bundesregierung soll sich für eine entsprechende Finanzierung über einen EU-Transformationsfonds und durch den Abbau von biodiversitätsschädigenden Subventionen (z.B. Agrarsubventionen ohne Umwelt- und Biodiversitätsverpflichtungen) einsetzen. Zugleich werden Maßnahmen bei denen Finanzmärkte und Finanzinstitutionen zunehmend Einfluss auf die Natur erlangen, abgelehnt.
- **Natur wiederherstellen und Katastrophen vorbeugen.** Das verheerende Hochwasser im Jahr 2024 hat gezeigt, dass dem Wasser mehr Raum gegeben werden muss. Mehr Platz für Flüsse ist die beste Hochwasserprävention. Intakte Moore, Auen und Feuchtgebiete speichern zudem Kohlendioxid, sichern unser Grundwasser und bieten Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten. Die BAK unterstützt die mittlerweile rechtsverbindlichen EU-Ziele, bis 2030 auf mindestens 20 % der Land- und Meeresflächen und bis 2050 auf allen wiederherstellungsbedürftigen Ökosystemen geeignete Maßnahmen zu ergreifen.
- **Bodenstrategie für Entsiegelung.** Durch die Versiegelung von Böden gehen wichtige Schutzfunktionen für Wirtschaft, Mensch und Umwelt verloren. Um unsere Ressource Boden gerecht zu verteilen, soll die Bundesregierung einen verbindlichen Rahmen für Bodenschutz- und Raumordnungsfragen vorlegen, die eine strategisch nachhaltige Siedlungsentwicklung und strategische Planung für Infrastruktur ermöglicht. Städte und Gemeinden erhalten klare Ziele für kleinräumige Entsiegelungen. Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung sind an das Vorhandensein von bestehender Öffi-Infrastruktur zu binden oder diese ist entsprechend auszubauen.
- **Keine Rückschritte beim Naturschutz.** Die Bundesarbeitskammer ist gegen das Aufweichen bestehender Naturschutzbestimmungen.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--